Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART
KAMPFMITTELBESEITIGUNGSDIENST

Eing. 03. FEB. 2014

Kampfmittelbeseitigungsdienst · Pfaffenwaldring 1 · 70569 Stuttgart

Wilhelma Stuttgart
z. Hd. Herrn Meyer
Postfach 501227
70342 Stuttgart

Datum 30.01.2014
Name Bianca Börners
Durchwahl 0711 904-400 23
Aktenzeichen 16-1115.8/ S-9555
(Bitte bei Antwort angeben)
Karte NO 2811

Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen / Luftbildauswertung

Stuttgart, Neckartalstraße (Haupteingangsbereich), Kanalbaumaßnahmen

Ihr Schreiben vom **Ihr Zeichen**
(Eingangsdatum:24.01.2014)

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das o.g. Objekt wurde bereits zu einem früheren Zeitpunkt (damaliges AZ: S-7371; S-8615) eine multitemporale Luftbildauswertung durchgeführt.

Die Luftbildauswertung bzw. andere Unterlagen ergaben Anhaltspunkte, die es erforderlich machen, dass **weitere Maßnahmen** durchgeführt werden (s. Anlage).

Über eventuell festgestellte Blindgängerverdachtspunkte hinaus kann zumindest in den bombardierten Bereichen das Vorhandensein weiterer Bombenblindgänger nicht ausgeschlossen werden. In bombardierten Bereichen und Kampfmittelverdachtsflächen sind i.d.R. flächenhafte Vorortüberprüfungen zu empfehlen.

Untersucht wurde das in der Anlage umrandete Gebiet! Die Aussagen beziehen sich nur auf die Befliegungsdaten der verwendeten Luftbilder und können nicht darüber hinausgehen!

Eine absolute Kampfmittelfreiheit kann auch für eventuell freigegebene Bereiche nicht bescheinigt werden!

Mit freundlichen Grüßen

Postanschrift Pfaffenwaldring 1 · 70569 Stuttgart · Telefon 0711 904-40000 · Telefax 0711 904-40029
kbd@rps.bwl.de · www.rp.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de
Dienstzeiten: Montag bis Donnerstag 7:00 - 16:00 Freitag 7:00 - 12:30

Anlage zu Az.: 16-1115.8/S-9555

Ergebnis der Auswertung der vorliegenden Luftbilder:

Karte: NO 2811

Auswertung	**ja**	**nein**
Bombardierung mit Sprengbomben	X	
Bebauung zerstört (luftsichtig)		X
Flakstellung		X
Grabensysteme, Stellungslöcher		X

Weitere Maßnahmen sind erforderlich.

Bemerkungen:

Im Nahbereich wurden mehrere Bombentrichter kartiert. Innerhalb des bombardierten Bereiches können Bombenblindgänger nicht ausgeschlossen werden.

Wir weisen darauf hin, dass sich aufgrund der VwV-Kampfmittelbeseitigungsdienst des Innenministeriums Baden-Württemberg vom 31.08.2013 (GABL. S. 342) die Aufgaben des Kampfmittelbeseitigungsdienstes Baden-Württemberg auf die Entschärfung, den Transport und die Vernichtung von Kampfmitteln sowie die Auswertung von Luftbildmaterial beschränken.

Die Beratung von Grundstückseigentümern sowie die Suche nach und die Bergung von Kampfmitteln kann vom Kampfmittelbeseitigungsdienst nur **gegen vollständige Kostenerstattung** (z. Zt. geltende Kostensätze s. Anlage) übernommen werden. Für diese Aufgaben können jedoch auch private Kampfmittelräumfirmen beauftragt werden.
Sollten Sie eine kostenpflichtige Betreuung durch den KMBD wünschen, bitten wir Sie, **unter Hinweis auf o.g. Aktenzeichen** einen Termin für eine Ortsbesichtigung mit uns (Tel.: 0711 904-40024, Herr Peterle) abzusprechen.
Die zuständige Ortspolizeibehörde erhält eine Abschrift dieser Auswertung.

Anlage: Kostensätze KMBD, Kartenausschnitt

Kostensätze KMBD

1. Personalkosten:

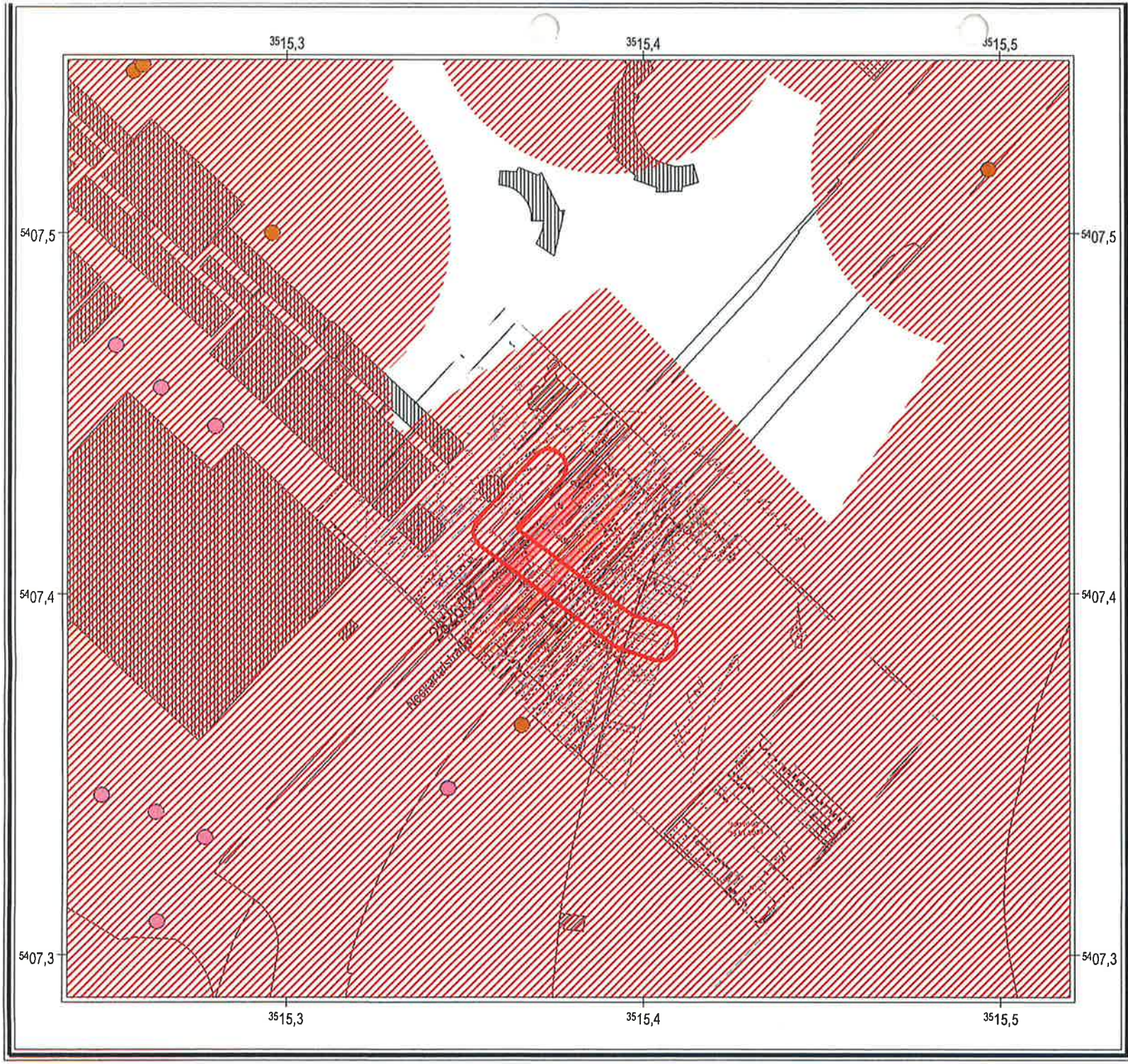
• Kampfmittelbeseitiger	€ 47,00 / Std.

2. Kfz-Kosten:

• Kfz bis 2.500 cm^3	€ 0,45 / km
• Kfz ab 2.500 cm^3	€ 0,60 / km
• Kfz mit mehr als 2,8 t zul. Gesamtgewicht	€ 0,90 / km
• Bagger	€ 25,60 / Std.
• Bauwagen	€ 5,00 / Tag
• Anhänger	€ 0,05 / km

3. Gerätekosten:

• Werkzeug / Suchtrupp	€ 0,50 / Std.
• Sonden	€ 1,20 / Std.
• Minensuchgeräte	€ 0,30 / Std.
• EDV-gestütztes Suchsystem	€ 5,00 / Std.
• GPS	€ 3,00 / Std.
• Vermessungsgerät	€ 1,80 / Std.



REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART
KAMPFMITTELBESEITIGUNGSDIENST BADEN-WÜRTTEMBERG



Ausschnitt TK 25 1: 25 000

Legende

- Schadenplan Stuttgart Bombentrichter
- Bombentrichter
- Beantragt
- Bombardiert/Blindgängergefahr
- Zerstörte Gebäude

0 50 Meters

N

Anlage zu S-9555

Stuttgart,
Neckartalstraße (Haupteingangsbereich),
Kanalbaumaßnahmen

Maßstab 1 : 1 500	Karte: NO 2811
Stand: 30.01.2014	Bearbeiter: Börners

Die Aussagen beziehen sich nur auf das Untersuchungsgebiet (Beantragt) sowie die Belliegungsdaten der verwendeten Luftbilder und können nicht darüber hinausgehen! Diese Mitteilung kann nicht als Garantie der Kampfmittelfreiheit gewertet werden.